



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat von Bubenreuth fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung BBP/GOP Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“. Der Geltungsbereich des o.g. BBPs/GOPs liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Bubenreuth und wird

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch das Grundstück mit der Flurnummer (Fl.-Nr. 634, landwirtschaftliche Nutzflächen), |
| im Süden | durch Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 637 (Sportanlage SVB Bubenreuth 1952 e. V. mit Rasenspielflächen und Vereinsgebäude, gemeindliche Skater-Anlage) sowie durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 639 (Vereinsparkplatz, Sukzessions-/Brach-/Ruderal-flächen), |
| im Westen | durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 619 (öffentlicher Feldweg) sowie |
| im Osten | durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 294/2 („Scherleshofer Straße“/Gemeindeverbindungsstraße mit Bankett- und Straßenbegleitgrünflächen) |

begrenzt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gmkg. Bubenreuth voll- oder teilflächig (TF):

Fl.-Nrn. 635, 636, 637 (TF) und 638

Mit der vorliegenden verbindlichen Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde Bubenreuth eine Erweiterung des bereits bestehenden Freisportgeländes „Am Steinbuckel“. Geplant ist die Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage, Hundetrainingsplatz, Mehrzweckspiel-/sportflächen“ inkl. der dazugehörigen Binnenerschließung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB sowie inkl. interner, naturschutzfachlicher Ausgleichsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und Flächen für die Abwasserentsorgung/beseitigung mit der Zweckbestimmung Versickerung Niederschlagswasser gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.



ANNAHME DES VORENTWURFS UND FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 16.07.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich an der Anschlagtafel sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Bubenreuth hinzuweisen.

Bubenreuth, den 16.07.2019



Höhnen & Partner

INGENIEURAKTIENGESELLSCHAFT

Hainstraße 18a · 96047 Bamberg